

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/611 –**

#### **Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2021**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum von August 2018 bis September 2020“ auf Bundestagsdrucksache 19/24498 wurde unter anderem abgefragt, welche Organisationen mit Sitz in Deutschland sich an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt haben. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen erweitert werden.

1. Welche Organisationen mit Sitz in Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2021 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt, und wie sind diese jeweils rechtlich organisiert?

Der Bundesregierung sind folgende Organisationen mit Sitz in Deutschland bekannt, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt waren:

Organisation und rechtlicher Status
Ärzte ohne Grenzen e. V. *
Handbreit – nautical safety solutions gGmbH
Mission Lifeline e. V.
RESQSHIP e. V.
Sea-Eye e. V.
Sea-Watch e. V.
SOS MEDITERRANÉE Deutschland e. V. * (ab 1. Januar 2022 als SOS Humanity)
United4Rescue – Gemeinsam Retten e. V. *

\* Die deutschen Sektionen von Ärzten ohne Grenzen, SOS MEDITERRANÉE - Ärzten ohne Grenzen e. V., SOS MEDITERRANÉE Deutschland e. V. - und United4Rescue – Gemeinsam Retten e. V. sind über weitere Partner an der Seenotrettung beteiligt, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Auswärtigen Amts vom 18. März 2022 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Für den Zeitraum vor dem 1. Oktober 2020 wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3544 und zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/24498 verwiesen.

2. Haben die in Frage 1 erfragten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2021 staatliche Fördermittel erhalten?

Wenn ja, in welcher Höhe hat welche Organisation staatliche Fördermittel erhalten, und was war jeweils der Grund der staatlichen Zuwendung (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat keine der zu Frage 1 erfragten Organisationen staatliche Förderungen im Sinne der Fragestellung erhalten. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3544 und zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/24498 verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2021 von den in Frage 1 erfragten Organisationen im Mittelmeer gerettet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Zeitraum 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 5 773 Personen von Organisationen im Sinne der Fragestellung gerettet, davon 779 im Jahr 2019, 1 277 im Jahr 2020 und 3 717 im Jahr 2021.

Systematische statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung führt die Bundesregierung allerdings nicht, so dass die Vollständigkeit, Belastbarkeit und abschließende Gültigkeit nicht beurteilt werden kann. Für den Zeitraum vor dem 1. August 2018 liegt der Bundesregierung keine Aufschlüsselung nach einzelnen Organisationen vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 19/3544 verwiesen.

4. Wie viele bzw. wie vielen von den in Frage 3 erfragten Personen
  - a) haben im Anschluss an ihre Rettung Asyl in Deutschland beantragt,

Die freiwillige Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren von zuvor im Mittelmeer aus Seenot geretteten Personen sowie eine entsprechende statistische Erfassung findet erst seit dem Sommer 2018 statt. Von den seitdem bis zum 31. Dezember 2021 von Organisationen im Sinne der Fragestellung geretteten und nach Deutschland überstellten Personen wurde von 155 Personen ein Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

- b) halten sich gegenwärtig in Deutschland auf,

Gegenwärtig halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung 117 Personen im Sinne der Fragestellung im Bundesgebiet auf.

c) wurde in Deutschland Asyl gewährt und

Von den Personen im Sinne der Fragestellung wurde einer Person Asyl gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes, einer Person Flüchtlingsschutz gemäß § 3 des Asylgesetzes sowie drei Personen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylgesetzes zuerkannt.

d) wurden aus Deutschland wieder abgeschoben?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4d der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 19/24498 erwiesen, die unverändert fort gilt.

